Corona-Förderprogramme: Sachsen-Anhalt

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

Zuständigkeit	Wer wird gefördert	Voraussetzung	Förderinstrument	Art der Förderung	Höhe	Rückzahlung	Laufzeit	Zins	Tilgungsfrei	Anmerkung	Link
Bundesweit	Kleine und mittlere Unternehmen	Umsatzeinbruch von ≥ 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, **oder** Umsatzeinbruch ≥ 30 % im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum	Überbrückungshilfe II	Zuschuss	Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei > 70 % Umsatzeinbruch, 60 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch >50 % ≤70 %, 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch >30 % ≤50 % im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat	nicht rückzahlbar	September - Dezmber 2020			Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (am Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. ö. Hand, Betreuungentgelte), Zuschüsse nach SodEG und Corona Hilfen sind **keine** Einnahmen	Link
	von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen	verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbüßen	Novemberhilfe/Dezemberhilfe		75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt		November 2020			Für Restaurants die Speisen im Außerhausverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen	Link
	Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020	Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein	Überbrückungshilfe III		Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max.200T€/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)		Januar - Juni 2021			für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht	
		April-Dez 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mind. 50 % oder im ges. Zeitraum von durchsch. Min. 30% aufweisen im Vergleich zu 2019			Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % haben (Fixkostenzuschuss max. 200 T€/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch).						
		Unternehmen, die gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30% aufweisen			Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 (maximal 500 T€, davon Abschlagszahlungen maximal 50T€, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)						Link
		Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzrückgänge von mind. 30% aufweisen			Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen (max. 500T€/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50T€ Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)						
		2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzeinbrüche von mind. 40 % im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind			Pro Schließungsmonat Fixkostenzuschuss (maximal 200.000 Euro/Schließungsmonat).						
	Soloselbstständige		Neustarthilfe für Soloselbst-ständige		einmalige Betriebskostenpauschale i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, So erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss.						Link
					Erweiterung des Kataloges erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20T€						
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt	Unternehmen mit Sitz in Sachsen	grds. banküblliche Prüfung	Liquiditätssicherung	Bürgschaft	bis zu 2,5 Mio. € Express-Bürgschaft: bis zu 250.000 € in 3 Arbeitstagen					80% oder 90% Bürgschaftsquote	Link
KfW	alle Unternehmen	mind. 5 Jahre am Markt	KfW Unternehmerkredit	Darlehen	bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen	rückzahlbar	Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre	1% - 2,12 %	max. 1 Jahr endfällig max. 1 Jahr max. 1 Jahr	Risikoübernahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen nicht gefördert werden: Baumaßnahmen für betreutes Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhandkonstruktionen	Link
		max. 5 Jahre am Markt	ERP Gründerkredit		bis zu 1 Mrd. € , max. 25 % des JU2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditäts-bedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über		Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre		max. 1 Jahr endfällig max. 1 Jahr max. 1 Jahr		Link
		mind. 10 Beschäftigte mind. seit Januar 2019 am Markt 2017-2019 durchschnittlich gewinnerzielend	KfW Schnellkredit		Max. Kreditbetrag: 25 % des JU 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 €		10 Jahre		2 Jahre	Risikoübernahme bis zu 100% des Kreditrisikos durch eine Garantie des Bundes, für Investitionen und Betriebsmittel	Link
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	u.a. Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege	IKU-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen		max. 50 Mio. €		max. 30 Jahre			Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzlich Vertragsangebot der KfW über die Höhe des Förderzuschusses	Link
Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	mehr als 10% Entgeltausfall für mind. 10% der Beschäftigten		Kurzarbeitergeld	60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%)		max. 1 Jahr				Link
Bundesfinanzministerium	alle Unternehmen	für Ertragssteuern	Steuerliche Hilfsmaßnahmen	Stundung von Vorauszahlungen Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen Anpassung von Vorauszahlungen		rückzahlbar				Bis 31.03.2021 (in Ausnahmen länger)	Link
Bundes-gesundheitsministerium	Kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler		Förderungen für Beratungen in der Coronakrise	Zuschuss	bis zu einem Beratungswert von 4.000€ (inkl. Honorar, Auslagen, Reisekosten exkl. Umsatzsteuer)	nicht rückzahlbar	bis Ende 2020	**FÖRDERUNG EINGESTELLT Keine Fördermittel mehr zur Verfügung**			https://www.bundesanzeiger.de/ebanz/www/wex/servlet?page.navigation=official_starttoofficial_view_publication&session.sessionid=5fb4430446f818a1a8fd56729a99d00&fts_search_list.selected=ad28c8c26200a06&fts_search_list.destinationid=90250&fundstelle=BAnzAT 02.04
Bundesgesundheitsministerium	Gesundheitsberufe			Zuschuss	Physiotherapeuten : 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha Einrichtungen (Eltern-Kind): 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angenommenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte	nicht rückzahlbar					Link
	Krankenhäuser				Jedes freigehaltene Bett pauschal 560€/Tag Jede neue intensivmedizinische Behandlungseinheit inkl. Künstlicher Beatmung: 50.000€ 50€ pro Patient für Mehrkosten in der Schutzausrüstung Pflegeentgelbwert wird auf 185€/Tag erhöht Fixkostendegressionsabschlag für 2020 wird ausgesetzt						
Krankenkassen		Unternehmen müssen bereits die Entlastungsmöglichkeiten (Kurzarbeitergeld und sonstige Hilfsmaßnahmen) nutzen		Stundung der Sozialversicherungsbei-träge im April		rückzahlbar	längstens bis zum Fälligkeitstag der Beiträge im Mai 2020	frei		bis 27. April bei Krankenkasse beantragen	Link
Leistungsträger; BAMF	Soziale Dienstleister	- Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger (maßgebend 16. März 2020) - Bei Antragstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz	Zuschuss	max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung		rückwirkend zum 16.März - 30. September (Verlängerung bis 31.Dezember möglich)			Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. Ist dies der Fall, ist Erstattung zu leiste	Link